

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sanierungsabgabe Gröpelingen

Gröpelingen wurde Anfang der 90er Jahre durch einen Beschluss der Bürgerschaft zum förmlichen Sanierungsgebiet erklärt. Das Ortsgesetz vom 17. September 1991 verweist auf die §§ 152 bis 156 des Baugesetzbuches, die das Erheben einer Sanierungsabgabe nach Abschluss des Sanierungszeitraums vorsehen.

Die Sanierungsmaßnahmen konnten in einer Zeit, in der sich bereits deutlich der demographische Wandel abzeichnet, den Tendenzen des massiven Leerstands entgegenwirken und den Stadtteil vor der Verödung retten. Mit Wertgewinnen aus Bodenwerterhöhung kann angesichts der gegenwärtigen Situation des Immobilienmarktes allerdings nicht gerechnet werden.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist letztes Jahr bei der Beschlussfassung zum Sanierungsgebiet Walle ausdrücklich auf die Möglichkeit zur Erhebung der Sanierungsabgaben schon im Vorfeld verzichtet worden (Ortsgesetz vom 17. Dezember 2002).

Die Situation in Gröpelingen stellt sich nicht positiver als in Walle dar. Die möglicherweise betroffenen Bürger und Bürgerinnen im Sanierungsgebiet Gröpelingen leben in der Ungewissheit, ob der Gutachterausschuss speziell für ihr Grundstück zu dem Schluss kommt, dass eine Wertsteigerung stattgefunden habe. Das Verwaltungsverfahren ist aufwändig und langwierig und steht aller Voraussicht nach in keinem Verhältnis zu den zu erwarteten Einnahmen der Stadt aus den Sanierungsabgaben.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat dazu auf, von der Erhebung einer Sanierungsabgabe für das Sanierungsgebiet Gröpelingen generell abzusehen.

Karin Krusche, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen